

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinden Süderbrarup, Norderbrarup, Wagersrott, Scheggerott, Oersberg, Rabenkirchen-Faulück und Grödersby sowie die Stadt Kappeln, jeweils vertreten durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, haben durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Gründung eines Zweckverbandes vereinbart.

Die Verbandsmitglieder errichten dazu mit Wirkung vom 01. März 2019 einen Zweckverband gem. § 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zur Übernahme des Eigentums an der Trasse der ehemaligen Kreisbahn zwischen Süderbrarup und Kappeln und der Ermöglichung des Betriebs der Angelner Museumseisenbahn, der den Namen „Eisenbahninfrastrukturzweckverband“ (EIZV) trägt und seinen Sitz in Kappeln hat.

Dieser Zweckverband hat die Aufgabe, die Unterhaltung der ehemaligen Kreisbahntrasse zu ermöglichen und hierfür Zuschussmittel einzuwerben und zur Verfügung zu stellen.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 14. März 2019 den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Errichtung des Zweckverbandes genehmigt.

Schleswig, 14. März 2019

Der Landrat
des Kreises Schleswig-Flensburg
Kommunalaufsicht
Im Auftrage

Bellinghausen

